



Markt Tann

Tann, den 05.05.2025

# **Bekanntmachung**

## **Satzung über den Betrieb und die Benutzung des gemeindlichen Freibads Tann (Badeordnung)**

Der Marktgemeinderat des Marktes Tann hat in seiner Sitzung vom 20.03.2025 beschlossen, die Satzung über den Betrieb und die Benutzung des gemeindlichen Freibads Tann (Badeordnung) zu aktualisieren.

Insbesondere wurde darin neu geregelt, dass Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr sich nur in Begleitung einer erwachsenen Person im Schwimmbad aufhalten dürfen.

Ebenso wird das Freibad für Schwimmer auch bei schlechter Witterung während der jährlichen Öffnungszeit von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die neu gefasste Satzung wurde heute in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann, Zimmer 09, niedergelegt. Sie kann dort während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

**Markt Tann**



**Wolfgang Schmid**  
**1. Bürgermeister**